

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagschulen und der Vormittagsbetreuung im Primarbereich (Beitragssatzung OGS/Vormittagsbetreuung Primarbereich) vom 18. Mai 2020**

Satzung vom \_\_. \_\_. 2020 zur 1. Änderung der Satzung zur über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagschulen und der Vormittagsbetreuung im Primarbereich (Beitragssatzung OGS/Vormittagsbetreuung Primarbereich)

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat aufgrund des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), des § 9 Absatz 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 331), und des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 151) und des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23. Dezember 2010 (BASS 12 – 63 Nr. 2) in seiner Sitzung am \_\_. \_\_. 2020 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagschulen und der Vormittagsbetreuung im Primarbereich (Beitragssatzung OGS/Vormittagsbetreuung Primarbereich) wird wie folgt geändert:

**1. § 1 Abs. 1 und 3 wird wie folgt neu gefasst:**

- (1) Die Offene Ganztagschule (OGS) und die Vormittagsbetreuung im Primarbereich bietet außerunterrichtliche Angebote an. Die Teilnahme an diesen Angeboten erfolgt auf Antrag. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten. Ein Rechtsanspruch besteht weder auf einen OGS-Platz noch auf einen Platz in der Vormittagsbetreuung.

(3) Für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen ihrer offenen Ganztagschulen und der Vormittagsbetreuung im Primarbereich erhebt die Stadt Übach-Palenberg nach Einkommen gestaffelte monatliche Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

**2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:**

(2) Die Beitragspflicht (Elternbeiträge und gesonderte Verpflegungsentgelte) entsteht mit der Anmeldung und Aufnahme des Kindes in die OGS. Wird das Kind im Laufe eines Schuljahres angemeldet, ist die Anmeldung und damit die Beitragspflicht bis zum Ende des Schuljahres bindend.

**3. § 9 wird wie folgt neu gefasst:**

**§ 9 Übergangsregelungen**

Abweichend von § 2 Abs. 4 Satz 2 ist die Höhe des monatlichen Elternbeitrags für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2021 („Übergangszeitraum“) auf maximal 60,00 Euro, die Vormittagsbetreuung auf 35,00 Euro begrenzt. Die Kosten für die Ferienbetreuung sind in den vorgenannten Beiträgen bereits enthalten.

**4. Der bisherige § 9 wird § 10.**

**5. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:**

zu § 2 Absatz 4 der

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagschulen und der Vormittagsbetreuung im Primarbereich  
(Beitragssatzung OGS/Vormittagsbetreuung Primarbereich)

<b>Monatliche Elternbeiträge</b>			
Beitrags- stufe	Jahreseinkommen	Offene Ganztagschule	Verlässliche Vormittagsbetreuung
1	bis 26.000,00 €	-	35 €
2	ab 26.000,01 € bis 38.000,00 €	52 €	40 €
3	ab 38.000,01 € bis 50.000,00 €	84 €	45 €
4	ab 50.000,01 € bis 62.000,00 €	116 €	50 €
5	ab 62.000,01 € bis 74.000,00 €	148 €	55 €
6	ab 74.000,01 €	180 €	60 €

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.